

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. October 1885.

N^o. 99.

Auf zur Wahl!

Am nächsten Donnerstag (29. October) sollen die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus zunächst durch die Wahl von Wahlmännern stattfinden. In die Hände dieser soll die Entscheidung über die Wahl der Abgeordneten gelegt werden.

Für den wichtigen Tag der Urwahlen gilt es, sich zu vergegenwärtigen, was hierbei auf dem Spiele steht.

Soll die materielle Wohlfahrt des Landes, namentlich der wirtschaftlich schwächeren Klassen der Bevölkerung weiter gefördert werden oder nicht?

Hierfür haben bisher die conservativen Parteien durch den Schutz der nationalen Arbeit, durch die Schranken, die sie der ausländischen Concurrenz gegenüber errichtet haben, durch die Besteuerung des Börsencapitals, durch eine Steuererleichterung von 40 Millionen Mark, durch Befreiung von 21 Millionen Einwohnern von der Klassensteuer, durch Maßregeln zur ungetheilten Erhaltung des ländlichen Besitzes, durch Bescheidung der Auswüchse der Gewerbefreiheit, durch Beseitigung der Wucherfreiheit und Beschränkung des Hausirunwesens, durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen, durch die den socialdemokratischen Umsturzbestrebungen gezogenen Schranken, durch die Sicherheit der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Betriebsunfällen gewirkt.

Die Freisinnigen haben alle diese Maßregeln bekämpft und zu verhindern gesucht. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, dann wären Industrie und Landwirthschaft schon längst banterott, Tausende von Arbeitern hätten schon seit Jahren keine Beschäftigung, wir würden nur englische Fabrikate kaufen, russischen Roggen und amerikanischen Weizen essen, wenn wir nämlich in der glücklichen Lage wären, überhaupt noch etwas kaufen zu können; der Landwirth würde ohne die Kornzölle das Getreide noch zu weit niedrigerem Preise verkaufen müssen als jetzt, die Zerstückelung des Grundbesitzes und die Zwangsverkäufe hätten weit größere Dimensionen angenommen; zu Steuererlassen hätten alle Mittel gefehlt, und die Gemeinden hätten keine Steuererleichterung erhalten; Hausirer, Winkelconsulente, Wucherer hätten jetzt freies Spiel, die Privatbahngesellschaften würden die Verkehrsbedürfnisse des Publikums zu Gunsten ihrer Actionäre ausgenutzt und es nicht für nöthig gehalten haben, im wirtschaftlichen Interesse armer Landstriche Nebenbahnen anzulegen, der sociale Friede hätte durch die zunehmende Arbeits- und Zügellosigkeit weitere Beunruhigungen erfahren und die Arbeiter müßten nach wie vor in ihrem Ausgang unsichere und langwierige Prozesse anstrengen, um bei Unfällen den nöthigen Schadenersatz zu erhalten.

Wer Freisinnige wählt, macht sich damit nicht nur zum Gegner unserer bisherigen wirtschaftlichen und socialen segensreichen Entwicklung, sondern bekundet auch damit, daß er auch für die Zukunft die nationale Wohlfahrt des ganzen Landes, wie der Gemeinden und namentlich der arbeitenden Klassen nicht gefördert wissen will.

Soll an die Stelle der Fürsorge für die materiellen und wirtschaftlichen Interessen eine Ausdehnung und Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Einzelnen wie des Volkes und der Volksvertretung treten?

Hierfür treten die Freisinnigen ein. Was die Rechte und Freiheiten des Einzelnen anbetrifft, so können dieselben für den gesetzmäßig lebenden und Ordnung liebenden Bürger gar nicht größer sein, als sie schon sind. Weiter aber verlangen die Freisinnigen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses die Geschicke des Staates lenkt, durch das Recht der Steuerverwei-

gerung die Mittel erhält, ihren Willen durchzusetzen, daß das Heer verringert und von dem Parlament abhängig wird, daß die Krone die Minister aus der jeweilig herrschenden Majorität nimmt.

Hiergegen haben sich von jeher die conservativen Parteien widersetzt, und mit Recht. Was wäre heute Preußen und Deutschland, wenn es nach dem Willen der Freisinnigen und Fortschrittler gegangen wäre? Deutschland steht im Rathe der Mächte groß und angesehen da, es ist nach blutigen Kriegen und glänzenden Siegen ein Hort des europäischen Friedens geworden, unter dessen Schutz die wirtschaftliche Arbeit gedeiht. Das einheitliche kraftvolle monarchische Regiment hat den äußeren Frieden zu wahren gewußt und ist allein im Stande, den socialen Frieden sicher zu stellen. Das schwankende parlamentarische Regiment, verbunden mit der kurzfristigen Schwächung des Heeres, würde das Vertrauen in den Frieden und unser Ansehen in Europa schwächen und die wirtschaftlichen und materiellen Interessen zum Schaden des Staates und der Gesellschaft vernachlässigen.

Wer kann da noch zweifelhaft sein, wie er wählen soll? Aber angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, muß auch Jedem klar sein, daß er wählen muß. Also

Auf zur Wahl!

Aber nur keinen Freisinnigen!

Die Regentschaft in Braunschweig.

Am Mittwoch hat die Landesvertretung des Herzogthums Braunschweig, auf den Vorschlag des auf Grund des Braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 vor einem Jahre unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Wilhelm errichteten Regentschaftsraths, den Prinzen Albrecht von Preußen einstimmig zum Regenten des Herzogthums gewählt. Eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden des Regentschaftsraths, dem Präsidenten und zwei anderen Mitgliedern des Landtags hat sich am Donnerstag nach Schloß Kamenz in Schlesien begeben, um den Prinzen um die Annahme der Regentschaft zu bitten.

Für das Herzogthum, wie für das Reich ist hiermit eine Frage zur glücklichen Lösung gebracht, welche lange Zeit als eine äußerst gefährliche und den Frieden des Reichs bedrohende erschien, — sie ist gelöst worden in vollständigem Einvernehmen der Regierung und der Landesvertretung von Braunschweig, des Königreichs Preußen und der anderen Glieder des deutschen Reichs, — sie ist gelöst worden, ohne daß die früher befürchteten Gefahren inneren Zwiespalts oder äußerer Einmischung eingetreten wären, — sie ist gelöst worden nach Maßgabe der wohlverstandenen Interessen Braunschweigs als eines Gliedes der nationalen Gemeinschaft und auf dem Boden der nationalen Interessen des Reichs.

Darüber, daß ein Fürst, welcher die Reichsverfassung nicht anerkennt und sich mit Preußen in einem Kriegszustande befindet, den braunschweigischen Thron nicht besteigen könne, so begründet auch sein Erbanspruch darauf sei, war von vornherein jeder Zweifel ausgeschlossen, so wenig auch die Welfenpartei und die ihr ergebene ultramontane Presse diese Auffassung gelten lassen wollte. Es fragte sich nur, ob diese Annahme auf den Herzog von Cumberland zutrefte und ob die hierin liegende Behinderung des Herzogs an der Ausübung der actualen Regierung als eine andauernde betrachtet werden müsse. Der Sohn des Königs Georg hat ebenso wie dieser selbst durch unzweifelhafte Kundgebungen zu erkennen gegeben, daß er die Vorgänge von 1866 und den gegenwärtigen Besitzstand Preußens nicht anerkennt. Allerdings hat er in einem Schreiben an den verstorbenen Herzog Wilhelm von Braunschweig erklärt, er werde, wenn er zum Thronfolger be-